

VERANSTALTUNGSVERTRAG

zwischen dem Veranstalter:

Firma, Institution, Verein etc.

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

und der Band:



COLD AS ICE GbR

Thomas Nitschke
(stellvertretend für die Band)

In den Birken 20
67705 Stelzenberg

Tel.: (06306) 31 105 00

Mobil: (0152) 338 669 35

band@cold-as-ice.de

Steuernummer: 25/226/02085

Der o. g. Veranstalter verpflichtet die Band „COLD AS ICE“ für ein Konzert in den angegebenen Zeiten am nachstehenden Veranstaltungsort zu den nachstehenden und umseitigen Bedingungen.

<u>Datum der Veranstaltung</u>	<u>Bezeichnung und Ort der Veranstaltung</u>	<u>Auftritt von</u> <small>Uhr</small>	<u>Auftritt bis</u> <small>Uhr</small>
--------------------------------	--	--	--

Die vereinbarte Gage beträgt netto: _____ **EUR**

inkl. Licht & PA exkl. Licht & PA _____ **EUR**

Plakatierung, Werbematerial: (wenn Durchführung durch COLD AS ICE) _____ **EUR**

Sonstiges: _____ **EUR**

zuzüglich 19% MwSt.: _____ **EUR**

Gesamtbetrag: _____ **EUR**

Die Gage bzw. der o. g. Gesamtbetrag ist unmittelbar nach der Veranstaltung in BAR zahlbar. Eine Überweisung oder die Übergabe eines Schecks muss ausdrücklich vereinbart werden. Mit den umseitigen Vertragsbedingungen erklären sich die Unterzeichnenden einverstanden.

Sonstige Vereinbarungen: _____

Für die Band (Ort, Datum, Unterschrift)

Für den Veranstalter (Ort, Datum, Unterschrift)

VERTRAGSBEDINGUNGEN



I. ALLGEMEINES

1. Die nachfolgenden Bedingungen bilden die Grundlage für alle zwischen dem Veranstalter und der Band vereinbarten Geschäfte, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird.
2. Zur Unterzeichnung des Vertrages ist berechtigt:
 - a. jedes Mitglied der Band
 - b. der Veranstalter bzw. dessen gesetzmäßiger Vertreter.
3. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Veranstalter, von diesen Vertragsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.
4. Über den Inhalt des Vertrages, insbesondere Gage und Honorar, ist Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vertrag gekündigt werden.

II. GAGEN UND ZAHLUNGSHINWEISE

1. Die Band ist gemäß §19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz von der Umsatzsteuer befreit.
2. Sämtliche anderen Steuern und Gebühren (z.B. GEMA) trägt der Veranstalter.
3. Änderungen der Besetzung der Band sind zulässig und haben keinerlei Einfluss auf die vereinbarte Gage.
4. Die Gage ist unmittelbar nach der Veranstaltung in bar zahlbar. Eine Überweisung oder Bezahlung per Scheck muss ausdrücklich vereinbart werden.

III. VERANSTALTUNG

1. Die Band ist in jeglicher Werbung, die für die Veranstaltung durchgeführt wird, namentlich zu nennen.
2. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auf- und Abbau der Verstärkeranlage 3 bis 4 Stunden vor Beginn und bis zu 2 Stunden nach der Veranstaltung ohne Behinderung durchgeführt werden kann. Bereitzustellen sind: Eine Bühnenfläche von mindestens 8 m Breite und 5 m Tiefe (andere Größe bitte vorher mit uns abstimmen!); Parkmöglichkeiten zum Be- und Entladen der PKWs in unmittelbarer Nähe der Bühne; Parkmöglichkeiten während der Veranstaltung; Ausreichende Beleuchtung der Bühne und der Transportwege.
3. Bewirtungskosten – Getränke nach Wahl sowie eine warme Mahlzeit für jedes Bandmitglied, dazu gehören auch die Techniker mit Helfer – während des Auftritts, sowie während des Auf- und Abbaus trägt der Veranstalter.
4. Pro Bandmitglied hat eine Begleitperson freien Eintritt zur Veranstaltung, ferner Personen (Helfer), die auf einer Helferliste stehen oder einen Ausweis der Band vorlegen können.
5. Bei Zeitgeschäften über mehrere Tage sorgt der Veranstalter für eine ausreichende Bewachung – auch über Nacht.

IV. STROM- UND SPANNUNGSVERSORGUNG

1. Zum Betreiben der Licht- und Tonanlage benötigen wir 2 getrennt abgesicherte 32 Ampere oder 1 x 32 und 2 x 16 Ampere, getrennt abgesicherte Kraftstromanschlüsse (andere Stromanschlüsse bitte vorher mit uns abstimmen!). Auf der Bühne werden mindestens zwei getrennt abgesicherte Netzanschlüsse 230V/16A benötigt.
2. Der Veranstalter hat zu gewährleisten, dass die elektrische Installation den VDE-Sicherheitsvorschriften entspricht und die Netzspannung ausreichend stabilisiert ist (230V \pm 10% bei Volllast). Dies gilt insbesondere auch bei Zeitgeschäften und der Stromversorgung durch ein Stromaggregat. Es dürfen auf keinen Fall Geräte des Veranstalters (Kühlschrank, Friteuse, Heizung etc.) gekoppelt sein.

V. HAFTUNG, VERTRAGSVERLETZUNGEN

1. Die Gefahr für Instrumente, Verstärkeranlagen und Zubehör geht mit Beginn des Aufbaus am ersten bis zum Abbau am letzten Tag der Veranstaltung auf den Veranstalter über. Dieser bzw. dessen Versicherung haftet für Schäden durch Diebstahl, Feuer, Wasser, Unwetter, mutwillige Sachbeschädigung sowie unzureichende Stromversorgung.
2. Ist die Band nicht in der Lage, an dem auf der Vorderseite genannten Termin durch höhere Gewalt, durch Krankheit einzelner Musiker oder Ausfall der technischen Anlage zu spielen, behält sich die Band vor, bei unverminderter Gage mit verminderter Besetzung bzw. verminderter technischer Anlage zu spielen. Ist dies nicht möglich, versucht die Band für die Veranstaltung eine gleichwertige Ersatz-Band zu beschaffen.
3. Die Konventionalstrafe bei Vertragsverletzung ist gegenseitig auf den Betrag der vereinbarten Gage begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Treten Verzögerungen durch Nichtbeachten der notwendigen Anforderungen auf, die nicht von der Band zu vertreten sind, spielt die Band auf Wunsch des Veranstalters die Zeit zu dem im Vertrag vereinbarten Stundensatz nach.